

Landessynode
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
23. bis 26. Oktober 2019

V o r l a g e
der Kirchenleitung betr. Nachtragshaushaltsplan
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
für das Haushaltsjahr 2019

Die Landessynode wolle den von der Kirchenleitung am 13. September 2019 aufgestellten Nachtragshaushaltsplan beraten und das beigefügte Kirchengesetz über den Nachtragshaushaltsplan der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz für das Haushaltsjahr 2019 in 1. und 2. Lesung beschließen.

Dr. Markus Dröge

Begründung:

I. Änderung des Haushaltsgesetzes für die Haushaltsjahre 2018/2019

Gemäß Artikel 70 Absatz 1 Nummer 12 Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 2003/3), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 14. April 2018 (KABl. S. 74) bedarf die Feststellung des landeskirchlichen Haushaltsplanes der Regelung durch Kirchengesetz. Dementsprechend ist der Nachtragshaushaltsplan durch Kirchengesetz festzustellen.

Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 erfolgt, da sich im Laufe des Haushaltsjahres wesentliche Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben ergeben haben.

Wie in der erweiterten Kameralistik üblich, wird wegen des Bruttoprinzips im Haushaltsplan die gesamte Haushaltswirtschaft abgebildet, auch wenn es sich lediglich um „durchlaufende Posten“ handelt. Auch aus diesem Grund schließt der Nachtragshaushaltsplan 2019 in Einnahmen und Ausgaben mit einem höheren Volumen als der ursprüngliche Haushaltsplan ab.

Die einzelnen Ansatzänderungen ergeben sich u.a. aus nachfolgenden Punkten:

1. Einnahmen

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2018/2019 waren die Einnahmen aus der Kirchensteuer auf der Grundlage der Einnahmen des Jahres 2016 und der Hochrechnung für das Jahr 2017 geschätzt worden. Nunmehr erfolgt eine Konkretisierung auf der Grundlage der Kirchensteuereinnahmen des Jahres 2018. In den ersten sieben Monaten des Jahres 2019 ist in Berlin und Brandenburg ein Zuwachs bei den Kirchensteuereinnahmen um insgesamt 6,45 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu verzeichnen. Im Wesentlichen ist diese Entwicklung durch den Zuwachs bei der Kirchenlohnsteuer in Höhe von 5,71 % bestimmt. Die Kircheneinkommensteuer ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gestiegen, und zwar um 9,04 %.

Für das Jahr 2019 wird für die Bereiche Berlin und Brandenburg von einem Anstieg der Kirchensteuereinnahmen gegenüber dem vorliegenden Kirchensteueraufkommen des Jahres 2018 plus 3,5 % ausgegangen. Dies führt zu der Annahme von Kirchensteuermehreinnahmen (brutto) von rd. 9,0 Mio. € gegenüber den eigentlichen Planzahlen.

Nach Abzug der für die Erhebung der Kirchensteuer notwendigen Kosten stehen Mehreinnahmen von 8,6 Mio. € zur Verfügung. Durch diese sind Veränderungen bei den Haushaltsstellen 7670.00.7410 sowie 9220.00.7310 erforderlich, über die die Verteilung an die Kirchenkreise und Kirchlichen Verwaltungsämter gem. § 2 Abs. 4 Finanzgesetz erfolgt.

2. Ausgaben

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushalts 2018/2019 lag das Tarifergebnis hinsichtlich der Anhebung der Prozentsätze für die Zahlung der Jahressonderzahlung ab 2018 sowie die Einführung der Stufe 6 für die Entgeltgruppen EG 9 bis EG 15 (ab 1. Oktober 2018) noch nicht vor. Weiterhin werden Pfarrerinnen und Pfarrer seit 2018 vermehrt in ein privatrechtliches Dienstverhältnis aufgenommen. Daher steigt auch die Anzahl von Anträgen auf Erstattung der Arbeitgeberanteile der Sozialversicherungsabgaben (§ 2 Abs. 3 Finanzgesetz). Die daraus resultierenden Mehrausgaben belaufen sich im Haushalt 2019 auf rund 550 T€.

a) Religionsunterricht (Funktion 0410)

Durch den Teilnehmerrückgang verringert sich der Zuschuss des Landes Berlin um knapp 750 T€. Zusätzlich fällt die Weiterleitung von Zuschüssen auf Grund der neuen Finanzvereinbarung mit dem Land Berlin und dem Land Brandenburg für erteilten Religionsunterricht an freien Schulen um 470 T€ höher aus. Dieses Defizit wird zum einen durch geringere Personalkosten aufgrund von nicht besetzten Stellen ausgeglichen, zum anderen durch eine Entnahme aus der Budgetrücklage.

b) Haus Kreisau (Funktion 0416)

Für die Jugendbildungsstätte Haus Kreisau wird von der bezirklichen Lebensmittelaufsicht wie auch von den landeskirchlichen Sicherheitsbeauftragten ein Küchenumbau gefordert. Die Kostenschätzung liegt bei 400 T€.

c) Entsendungsdienst (Funktion 0511)

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Doppelhaushaltes 2018/2019 war nicht absehbar, in welcher Höhe Erstattungen im Entsendungsdienst erfolgen, daher wurde ursprünglich auf eine Planung dieser Einnahmen verzichtet. Auf Grundlage der nun vorliegenden Informationen wurden Mehreinnahmen von 411 T€ in den Nachtragshaushalt eingestellt. Durch eine im Vergleich zur ursprünglichen Planung höheren Zahl an Aufnahmen von Personen in ein privatrechtliches Dienstverhältnis war der Haushaltsansatz um knapp 250 T€ zu erhöhen.

- d) Vorbereitungsdienst (Funktion 0630)
Die Umzugskosten des Ev. Predigerseminares Wittenberg an den neuen Standort im Schlosskirchenensemble fallen höher als geplant aus. Derzeit wird von weiteren 63 T€ ausgegangen.
- e) Notfall-und Katastrophenseelsorge (Funktion 1940)
Die Arbeit der vom Erzbistum Berlin und der EKBO gemeinsam verantworteten Notfallseelsorge wird im Jahr 2019 durch das Land Berlin in Höhe von 90 T€ unterstützt. Die Verwaltung des Betrages erfolgt durch die EKBO. Im Wesentlichen sollen damit Betriebskosten, die Neuschaffung einer Internetseite, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Aus- und Weiterbildungskosten finanziert werden.
- f) Ev. Hochschule Berlin (Funktion 2180)
Der Gebäudebestand der Ev. Hochschule wird energetisch saniert. Das Projekt „EHB 3S – KlimaSchutz, UmweltSchutz, DenkmalSchutz“ wird gleichzeitig durch das Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE) wesentlich unterstützt. Die von der EKBO für das Jahr 2019 bereitzustellenden Mittel in Höhe von 1 Mio. € werden aus der in den Jahren 2016 und 2017 dafür gebildeten Rücklage entnommen.
- g) Ev. Entwicklungsdienst KED (Funktion 3510)
Durch den endgültigen Bescheid über den Umlageanteil für das Haushaltsjahr 2019 verringert sich der Planansatz um 250 T€. Hieraus wird dem Berliner Missionswerk ein Betrag in Höhe von 51 T€ zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung gestellt. Die Entlastung ist durch die Anrechnung der von der EKBO gezahlten Beträge an das Berliner Missionswerk für die Bereiche Ökumene, interreligiöser Dialog, Integration/Migration sowie Missionarischer Dienst möglich. In Folge wurde der Umlageanteil verringert und wird anteilig an das Berliner Missionswerk weitergeleitet werden.
- h) Medienhaus - Öffentlichkeitsarbeit (Funktion 4110.00)
Das Jubiläum „30 Jahre Friedliche Revolution“ wurde in der Planung für den Doppelhaushalt 2018/2019 nicht vollständig vorgesehen. Die öffentliche Wahrnehmung der EKBO macht es erforderlich, bei Veranstaltungen als Kooperationspartner aufzutreten oder Initiativen zu unterstützen. Dies zieht einen Bedarf von 22 T€ nach sich, der zum Teil durch eine Entnahme aus der Rücklage gegenfinanziert wird.
- i) Medienhaus - Fundraising (Funktion 4110.04)
Der Aufbau einer Fundraisingstelle innerhalb der EKBO beinhaltet derzeit vor allem den Netzwerkaufbau, die Beteiligung an Fundraising-Aktivitäten der anderen Landeskirchen, die Teilnahme an Fachtagungen sowie die finanzielle Beteiligung an einer Fundraising Website, die als zentrales Kommunikationsmittel der beteiligten Landeskirchen genutzt wird. Es entsteht ein Mehrbedarf in Höhe von 15 T€.
- j) Helmut-Gollwitzer Haus (Funktion 5212)
Die Sanierung der Hauptküche inklusive der Sanierung sämtlicher Wasser-, Abwasser- und Stromleitungen ist nach fast 40 Jahren dringend erforderlich Die Kostenschätzung liegt bei 420 T€.
- k) Kunstgutmagazin/ Restaurierungswerkstatt (Funktion 5411)
Nach einer umfassenden – durch Fördermittel wesentlich unterstützte - Hüllensanierung des für das Kunstgutmagazin auf dem im Eigentum der Landeskirche stehenden Südwestkirchhof Stahnsdorf vorgesehenen Gebäudes, ist jetzt der Innenausbau erforderlich. Die Kosten belaufen sich auf 200 T€. Nach dem Umzug in das Gebäude auf dem SWK, wird der gegenwärtig genutzte Standort in der Catostraße aufgegeben.
- l) Kirchenleitung (Funktion 7210)
Zum Zeitpunkt der Erstellung des Doppelhaushaltes 2018/2019 waren die Kosten für die feierliche Verabschiedung des Bischofs noch nicht bezifferbar. Die Kostenvoranschläge belaufen sich auf 38 T€.

- m) Bischof und Büro (Funktion 7520)
 Zum Zeitpunkt der Erstellung des Doppelhaushaltes 2018/2019 wurden die Kosten für den Wechsel im Bischofsamt sowie ggf. damit anfallende höhere Personalkosten für die Folgebesetzung nicht berücksichtigt. Es entstehen weitere Kosten in Höhe von 48 T€, die im Falle von Ersatzbeschaffungen von Büroausstattung aus der Substanzerhaltungsrücklage finanziert werden.
- n) Dienstleistungen für Kirchengemeinden (Funktion 7630)
 Mit dem Ev. Gütesiegel Familienorientierung haben Diakonie und EKD in einer gemeinsamen Initiative ein eigenes Verfahren entwickelt, mit dem diakonische und kirchliche Einrichtungen ihre familienorientierte Angebote bedarfsgerecht weiterentwickeln, nach innen transparent und nach außen sichtbar gestalten können. Der Beitrag der EKBO hierfür beträgt 7,5 T€.
- o) Kirchlicher Rechnungshof (Funktion 7710)
 Dieser Nachtrag berücksichtigt die tatsächliche Personalsituation des Kirchlichen Rechnungshofes. Durch die geringeren Personalkapazitäten werden verringerte Einnahmen aus Prüfungstätigkeiten erwartet. Gleichzeitig werden geringere Personalmittel in Ansatz gebracht.
- p) Ev. Zentrum (Funktion 8110)
 Im Evangelischen Zentrum sind notwendige Maßnahmen auf Grund geänderter Nutzungsanforderungen für den Hof- und Grünflächenbereich vorzunehmen. Weiterhin ist durch einen Wasserschaden eine grundlegende Instandsetzung des Bischofsbüros sowie des Vorzimmers notwendig.
- q) Zinssammelkonto (Funktion 8350)
 Der aktuellen Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten geschuldet wird der Planansatz der Einnahmen aus Zinsen und weiteren Erträgen aus Kapitalvermögen um 2,9 Mio. € verringert. Hierdurch verringert sich auch die Zuführung von Zinsen zu den Rücklagen.
- r) Stiftungsvermögen (Funktion 8510)
 Auf Antrag der Stiftung St. Matthäus vom 14. Juni / 4. Juli 2019 sind in den Nachtragshaushalt 2019 – wie im letzte Jahr - Zahlungen zur Unterstützung der Kulturstiftung in Höhe von 50 T€ eingestellt. Die Stiftung beantragt die zeitlich begrenzte Kompensation von Zinsausfällen. Sie geht davon aus, dass sie mit einer Unterstützung der Landeskirche in dieser Höhe bis 2026 einen ausgeglichenen Haushalt erreichen kann. Hierzu ist vorgesehen, dass die Mittel ab dem Haushaltsjahr 2021 mit einer Haushaltssperre versehen und abhängig vom Fortschritt der von der Stiftung vorgesehenen Maßnahmen zur wirtschaftlichen Konsolidierung durch den Ständigen Haushaltsausschuss und die Kirchenleitung freigegeben werden.
- s) Versorgungssicherstellung VERKA (Funktion 9570)
 Durch eine größere Zahl an Neuzugängen als ursprünglich geplant, sind zusätzliche Beitragszahlungen an die VERKA in Höhe von 1,1 Mio. € in den Nachtragshaushalt eingestellt worden.
- t) Einmalbeträge Versorgungssicherstellung (Funktion 9571)
 Die Erstattung von Personalkosten in Höhe von 250 T€ ergibt sich durch die Übernahme von zwei dienstälteren Personen.
- u) Allgemeine Rückstellungen (Funktion 9620)
 Mit der Bildung einer Rückstellung in Höhe von 300 T€ sollen Mittel zur Verfügung stehen, um Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt durch kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finanzieren zu können und entsprechende Leitlinien, Hinweise und verbindliche Verfahrensabläufe zu entwickeln.

3. Rechtsträger – Sondervermögen der EKBO

Für diesen Rechtsträger wurde für das Haushaltsjahr 2019 kein Nachtrag notwendig.

II. Änderung des Haushaltsgesetzes für die Haushaltsjahre 2012/ 2013

Durch den Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2013 (DS 19.1 B der 11. Tagung der 3. Landessynode vom 23. bis 26.10.2013) wurde für die Finanzierung der Kirchlichen Verwaltungsämter für die Jahre 2015 bis 2019 ein Fonds in Höhe von 1.500.000 € eingerichtet. Die Mittel wurden nach § 2 Abs. 5 Finanzgesetz aufgebracht. Verbleibende Mittel sollten nach dem Schlüssel von § 2 Absatz 4 Finanzgesetz verteilt werden. Die Vergabe der Mittel richtet sich nach den Richtlinien zum Verwaltungsämterfonds.

Der Fonds hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch einen Bestand in Höhe von ca. 1,2 Mio. €, wovon ca. 190 T€ bereits durch Zusagen gebunden sind. Es liegt ein Antrag der Verwaltungsämter auf Auszahlung eines Teilbetrages in Höhe von ca. 825 T€ zur Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Änderung von § 2 b Umsatzsteuergesetz und den damit erforderlich werden Umstellungen in der Buchführung vor. Die verbleibenden Restmittel sollten den Ämtern auch weiterhin zur Verfügung stehen, um z.B. erforderliche Weiterbildungen im Rechnungswesen und anderen Sachbereichen finanzieren zu können.

- Anlagen:**
1. Kirchengesetz über den Nachtragshaushaltsplan
 2. Nachtragshaushaltsplan 2019